

# Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

# VORLAGE

FB III/ Herr Hänsel

- öffentlich -

Datum:

Drucksachen Nr.

05. Juni 2018

108/2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	19. Juni 2018	
Rat	09. Juli 2018	

## Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Pastorskamp"

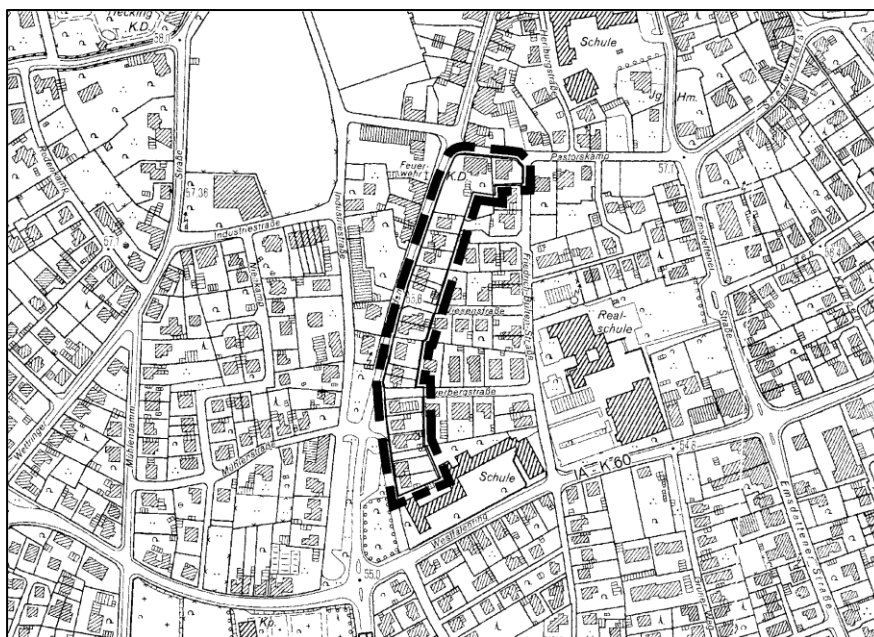
hier: Anerkennung und Offenlegungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Anerkennung und Offenlegung des dieser Vorlage beigefügten Planentwurfes nebst Begründung.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den ungraden Hausnummern von der Besetzung Friedenstr. 31 bis Friedenstr. 61, die Besitzungen Pastorskamp 8 tlw. und Pastorskamp 10 sowie Teilflächen von zwei Verkehrsflächen und einer Grabenparzelle.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet und im Änderungsentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch die Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Pastorskamp / 2. Änderung“ beschlossen (s. Vorlage 5/2018).

Gegenstand der Planung ist die Zulassung einer modernen Bauform und Geschosshöhe bei gleichzeitiger Begrenzung der max. Gebäudehöhen.

Der Planentwurf ist als **Anlage 1** und die Begründung als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

**Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan:**

./.